



EINLADUNG

Im Sinne der Publikation im Anschlagkasten und auf der Gemeindefwebsite vom 2. November 2023 werden die Stimmberechtigten eingeladen zur

GEMEINDEVERSAMMLUNG

*Mittwoch, 6. Dezember 2023, 20.00 Uhr
im Dorfhuus Wasterkingen*

Traktanden

I. Beschlussgeschäfte

- 1. Abnahme Budget 2024 der politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses 2024.**
- 2. Umfrage, Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz**

II. Informationen

Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss § 17 des neuen Gemeindegesetzes dem Gemeinderat Wasterkingen mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Aktenauflage, „beleuchtender Bericht“ und Website

Das vollständige Budget 2024 liegt ab **Mittwoch, 22. November 2023** bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf und wird auf der Website aufgeschaltet www.wasterkingen.ch.

Der „beleuchtende Bericht“ im Sinne von § 19, Abs. 1 Gemeindegesetz (Einladung und Weisung) wird gleichzeitig in alle Haushalte verteilt und auf der Gemeindefwebsite ebenfalls aufgeschaltet.



Die Schalteröffnungszeiten sind:

Montag	09.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	09.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	09.30 – 12.00 Uhr, Nachmittag geschlossen
Donnerstag	09.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.30 – 12.00 Uhr, Nachmittag geschlossen

Wasterkingen, 22. November 2023

GEMEINDERAT WASTERKINGEN

Wer stimmt, bestimmt!



1. Budget 2024 der Politischen Gemeinde Festsetzung Steuerfuss 2024

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das vorliegende Budget 2024 der Politischen Gemeinde zu genehmigen und der Festsetzung eines Steuerfusses von 47 % (unverändert) zuzustimmen:

Das Budget 2024 sieht in der Erfolgsrechnung einen Aufwand von CHF 3'035'570.- und einen Ertrag von CHF 3'120'990.- (inkl. CHF 564'000.- ordentliche Gemeindesteuern 2024 und Einlage in die „finanzpolitische Reserve“ von CHF 150'000.-) vor. Daraus ergibt sich ein geplanter Ertragsüberschuss von CHF 85'420.-, welcher in den kumulierten Bilanzüberschuss (Eigenkapital) eingelegt wird.

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sind Ausgaben von CHF 1'226'000.- und Einnahmen von CHF 90'000.- vorgesehen. Daraus ergeben sich Nettoinvestitionen von CHF 1'136'000.-. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind Ausgaben von 1'350'000.- geplant.

Zum Ausgleich der Erfolgsrechnung und einer Reservebildung 2024 wird eine Gemeindesteuer von 47 % (unverändert) der einfachen Staatssteuer mit einem Gemeindesteuerertrag von CHF 564'000.- erhoben und eine Einlage von CHF 85'420.- ins Eigenkapital budgetiert.

Der Abschied bzw. der Antrag der Rechnungsprüfungskommission wird nach Vorliegen auf der Gemeindeforumseite aufgeschaltet und an der Versammlung verlesen.

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	3'035'570.00
Gesamtertrag	CHF	3'120'990.00
Ertragsüberschuss	CHF	85'420.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'226'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	90'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	1'136'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	1'350'000.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	1'350'000.00

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	CHF	1'200'000.00
---	-----	---------------------

Steuerfuss		47 %
-------------------	--	-------------



Grundlage

Das vorliegende Budget 2024 enthält eine zurückhaltende massvolle Ausgabenplanung. Es wurde dabei bewusst verzichtet, Reserven oder „Unvorhergesehenes“ aufzunehmen. In den Gebührenbereichen Wasser und Abwasser soll die festgesetzte Gebührenerhöhung die nötige Entspannung bringen und die Spezialfinanzierung entlasten. Abgesehen von den Vorstehenden Abweichungen ist das Budget 2024 mit dem Vorjahresbudget 2023 vergleichbar.

Steuerertrag und Ressourcenausgleich

Die in den vergangenen Jahren eingesetzte Bautätigkeit hat nicht zur prognostizierten raschen Bevölkerungszunahme geführt. Da im Budgetjahr der private Neubau von weiteren rund 40 Wohneinheiten geplant ist, dürfte ab 2025 die Bevölkerungszunahme einsetzen. Im Budgetjahr ist somit mit einer gleichbleibenden Einwohnerzahl zu rechnen. Der Steuerertrag wird deshalb nur geringfügig zunehmen. Die Steuerkraft der Gemeinde pro Einwohner nimmt zu, allerdings nicht in gleicher Höhe wie das kantonale Mittel, wodurch mit einer Erhöhung des Ressourcenausgleichs gerechnet wird. Der geografisch-topografische Sonderlastenausgleich wird bei ungefähr gleichbleibender Bevölkerungszahl im Rahmen des Vorjahres budgetiert. Die Ertragslage ist bei steigendem Zinsniveau momentan stabil. Im Budgetjahr wird mit geringeren Grundstückgewinnsteuern (Vorjahr a.o. Mehreinnahmen) gerechnet, was sich auch auf die Einlage in die finanzpolitische Reserve auswirkt bei gleichzeitigem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung.

Der dem Budget zugrunde liegende einfache Steuerertrag 100 % wird durch das Steueramt auf CHF 1'200'000.- veranschlagt und entspricht ungefähr dem aktuellen Stand im September 2023. Er liegt somit rund CHF 20'000.- über dem für das laufende Jahr budgetierten Wert.

Für das Voranschlagsjahr 2024 wird der „Ressourcenausgleich“ für die Gemeinde Wasterkingen (Politische Gemeinde und Schulgemeinde) aufgrund der mutmasslichen Steuerkraft 2024 auf rund CHF 1'121'000 (Vorjahr CHF 1'095'000.-) veranschlagt und nach Steuerfuss verteilt. Der Anteil des Ressourcenausgleichs der Politischen Gemeinde für das Jahr 2024 wird auf der Steuerfussbasis 2024 auf CHF 460'200.- budgetiert. Dazu kommt der Geografisch-topografische Sonderlastenausgleich 2024, welcher ebenfalls durch den Kanton auf den Grundlagen 2022 in Höhe von CHF 124'100.- berechnet wurde.

Erfolgsrechnung

Der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis) der Erfolgsrechnung vor Berücksichtigung der ordentlichen Gemeindesteuern 2024 beläuft sich auf CHF 478'580.-. Nach Berücksichtigung der ordentlichen Gemeindesteuern 2024 von CHF 564'000.- sieht das Budget der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss



von CHF 85'420.- vor. Darin enthalten ist eine Einlage von CHF 150'000.- in die „finanzpolitische Reserve“. Nach Verrechnung der steuerfinanzierten Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen von CHF 73'890.- resultiert ein cashflow (Mittelzufluss) in der Höhe von CHF 309'310.-.

Die in der Erfolgsrechnung enthaltenen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens betragen gesamthaft CHF 149'710.- (Vorjahr CHF 136'860.-). Der Anteil der steuerfinanzierten Abschreibungen beträgt CHF 73'890.- und der Anteil der verursacher- bzw. gebührenfinanzierten Bereiche (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) CHF 75'820.-. Der zunehmende Abschreibungsbedarf begründet sich durch die im Jahr 2023 und im Budgetjahr 2024 realisierten Investitionen, welche in der Bilanz aktiviert werden (Bestandeszunahme der Sachanlagen).

Die **Wasserversorgung** rechnet bei Abschreibungen von CHF 39'220.- (Vorjahr CHF 40'610.-) dank der Gebührenerhöhung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 19'150.- (Vorjahr: Aufwandüberschuss 8'460.-). Der veranschlagte Ertragsüberschuss der Betriebsrechnung wird in die Spezialfinanzierung „Wasserwerk“ eingelegt. Der Bestand per Ende 2024 beläuft sich voraussichtlich auf rund CHF 285'000.-.

In der **Abwasserentsorgung** ist ebenfalls als positive Folge der Gebührenerhöhung ein Ertragsüberschuss von CHF 12'510.- veranschlagt (Vorjahr: Aufwandüberschuss von CHF 23'170.-). Dieser wird in die Spezialfinanzierung „Abwasser“ eingelegt, deren Bestand per Ende 2024 CHF 43'000.- betragen wird.

In der Betriebsrechnung **Abfallentsorgung** wird aufgrund von höheren Abfuhrkosten ein Defizit von CHF 2'260.- (Vorjahr CHF 210.-) gerechnet, welches der Spezialfinanzierung „Abfall“ entnommen wird. Der Bestand per Ende 2024 wird rund CHF 10'000.- betragen.

Erläuterung zu einzelnen Aufgabenbereichen

Allgemeine Verwaltung

Die externe Finanzprüfung verursacht generell höhere Kosten und der Prüfungsumfang wurde mit einer jährlichen Sachbereichsprüfung ergänzt (gesetzliche Vorschrift). Die Löhne wurden um den vom Regierungsrat festgelegten Teuerungsausgleich von 1.6 % erhöht und zusätzlich eine Realloohnerhöhung von ebenfalls 1.6 % berücksichtigt. Ausserdem ist das Dienstaltersgeschenk des Gemeindeschreibers enthalten. Bei den Verwaltungsliegenschaften ist die Bodenbelagssanierung im Feuerwehrlokal (Dorfhuus) geplant, damit die Räumlichkeiten den Anforderungen der Feuerwehr (Fremdvermietung) weiterhin entsprechen.



Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Keine Bemerkung – nur geringfügige Veränderungen zum Vorjahresbudget.

Kultur, Medien, Sport, Freizeit

Die redaktionelle Bearbeitung des wamit verursacht einen höheren Personalaufwand. Die entsprechende Anstellung ist 2023 durch die Gemeinde Hüntwangen erfolgt. Die Hälfte der Personalkosten übernimmt die Gemeinde Wasterkingen. Die Inserateinnahmen erhöhen sich durch die Zusammenarbeit mit Hüntwangen. Die Hälfte der Einnahmen werden abgeliefert. Die Installation der Adventsbaumbeleuchtung wurde bereits in den Vorjahren extern vergeben. Die Mehrkosten werden 2024 budgetiert.

Gesundheit

Für spezielle mobile Krankenpflege zusätzlich zur Spitex wird der Aufwand 2023 ins Budget 2024 eingestellt.

Soziale Sicherheit

Infolge Zunahme der Fälle erhöhen sich die Zusatzleistungen zur AHV/IV. In gleichem Verhältnis erhöht sich auch der Staatsbeitrag. Der einwohnerabhängige Beitrag gemäss Kinder- und Jugendheimgesetz an den Kanton Zürich wurde 2024 erhöht. Für die Jugendarbeit (zusammen mit Nachbargemeinden) wird ein Budgetbetrag eingestellt. Im Bereich Asylwesen werden Ausgaben und Einnahmen (Kostenanteil Kanton) für weitere 4 Personen infolge erhöhtem Aufnahmekontingent ins Budget aufgenommen.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Beitrag aus dem kantonalen Strassenfonds an die Gemeinde für den Unterhalt der Gemeindestrassen wurde 2023 definitiv festgelegt. Er erhöht sich gegenüber der provisorischen Schätzung.

Umweltschutz und Raumordnung

In den Bereichen Wasserwerk und Abwasserentsorgung werden die Gebühren erhöht. Dies führt zu Einnahmenüberschüssen, welche in die Spezialfinanzierung dieser Gemeindebetriebe eingelegt werden können. Die im 2023 erledigte Gräberaufhebung auf dem Friedhof entfällt. Die Planungsausgaben für die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung werden im Budgetjahr abgeschlossen und aktiviert. Als Folge davon fallen Abschreibungen an.

Volkswirtschaft

Durch die Bildung der interkommunalen Anstalt Forstrevier Rafzerfeld wird der Forstbetrieb ausgelagert mit einer Beteiligungszahlung (Guthaben der Gemeinde). Der Betrieb erfolgt ab 2024 durch die Anstalt, wodurch nur noch ein Beitrag für den Forststrassenunterhalt und hoheitliche Aufgaben des Försters budgetiert werden. Das Beteiligungskapital wird zulasten des Aufgabenbereichs



verzinst (keine Abschreibung). Die Gewinnausschüttung ZKB an die Gemeinden fällt 2024 voraussichtlich höher aus.

Finanzen und Steuern

Obwohl für das Rechnungsjahr mit einem höheren Steuerertrag gerechnet wird, fällt der Gesamtertrag aller Steuerjahre geringer aus. Der mutmasslich für 2024 berechnete Ressourcenausgleich bewegt sich im Rahmen der Vorjahre (Auflösung / Bildung von Rückstellungen, geringere Differenz zum kantonalen Mittel). Aufgrund der steigenden Zinsen sind wieder ertragsbringende kurzfristige Anlagen möglich. Die Einlage in die finanzpolitische Reserve wird nach der ausserordentlichen Einlage 2023 (Grundstückgewinnsteuereinnahmen) reduziert. Die Gesamtabschreibungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr infolge Neuinvestitionen und Aktivierung der entsprechenden Ausgaben.

Wesentliche Abweichungen Erfolgsrechnung zum Vorjahresbudget 2023

<u>Konto</u>	<u>Text</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	<u>Allgemeine Verwaltung</u>		
0110.3130	Mehrkosten Finanzrevisionen	+ 11'500.-	
0220.3010	Personalaufwand Verwaltung	+ 17'000.-	
	<u>Soziales</u>		
5320.3637	Zusatzleistungen AHV / IV	+ 60'000.-	
5320.4631	Staatsbeitrag ZL		+ 40'600.-
5440.3631	Beitrag an Kanton KJG	+ 13'400.-	
5730.3637	Asylwesen, Aufnahmequote Kanton	+ 32'400.-	
5730.4637	Asylwesen, Kostenrückerstattung Kanton		+ 34'000.-
	<u>Strassenwesen</u>		
6150.4631	Beitrag aus Strassenfonds		+ 24'600.-
	<u>Forst</u>		
Diverse	Wegfall Forstaufwand eigener Betrieb	- 88'000.-	
8200.4250	Wegfall Holzverkaufserlös eigener Betrieb		- 40'000.-
8200.4260	Wegfall Dienstleistungen Dritter (Naturschutz)		- 20'000.-
8200.4631	Staatsbeiträge (nur noch Strassenunterhalt)		- 10'000.-
	<u>Finanzen und Steuern</u>		
9100.xxxx	Gemeindesteuerertrag (inkl. Vorjahre)		- 22'600.-
9101.4022	Grundstückgewinnsteuern		- 330'000.-
9300.4621	Ressourcenausgleich		+ 26'000.-
9300.3632	Ablieferung Ressourcenausgleich an SUR	+ 15'500.-	
9610.4401	Zinsertrag		+ 20'000.-
9900.3894	Einlage in finanzpolitische Reserve	- 310'000.-	



Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

Verwaltungsvermögen

In der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen stehen im Budgetjahr die Sanierung der Oberdorf- und Unterdorfstrasse (Fahrbahn, Wasserleitung, Abwasserleitung, Brunnenleitung) im Vordergrund. Die veranschlagten Kosten für diese Tiefbauten belaufen sich auf CHF 660'000.-. Ausserdem sind für punktuelle Sanierungen von Hochbauten, Strassen, Werkleitungen, und Brunnen CHF 190'000.- vorgesehen. Im Budgetjahr 2024 sollen die Tiefbauarbeiten in der Vorwiesenstrasse geplant werden. Dies betrifft einerseits die Bachsanierung Unterdorfbach (Hochwasserschutz) sowie andererseits die Fahrbahn, Wasserleitung und Abwasserleitung. Im Bereich Planung ist die Erarbeitung der Liegenschaftenstrategie und eines Abfallkonzeptes sowie der Abschluss der Revision Bau- und Zonenordnung vorgesehen. Als Beteiligungskapital am neuen Forstrevier Rafzerfeld ist mit einer Einlage von CHF 106'000.- zu rechnen.

Der Hohe Investitionsbedarf von mehreren Millionen Franken in den kommenden Jahren rechtfertigt die Reservebildung im Voraus, damit danzumal die Finanzierungskosten nicht voll aus dem laufenden Ertrag finanziert werden müssen (Abschreibung und Verzinsung der Investitionsausgaben).

Den Investitionsausgaben stehen Anschlussgebühren in den Bereichen „Wasserwerk“ von CHF 60'000.- und „Abwasserbeseitigung“ von CHF 30'000.- gegenüber. Diese Gebühren wurden bereits auf den Beginn der Neubauten als Depotleistung vereinnahmt, aber werden erst mit dem Abschluss der Bauarbeiten aufgrund der Gebäudeversicherungsschätzung erfolgswirksam abgerechnet.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF1'226'000.- und werden in den Folgejahren linear aufgrund der Nutzungsdauer abgeschrieben. Darin enthaltene Anschlussgebühren werden über eine Zeitdauer von 40 Jahren (= 2.5 % pro Jahr) mit den Ausgaben verrechnet und vermindern so den Bestand (Wertberichtigungen) der Anlagen langfristig.

Der Bestand des Verwaltungsvermögens per Ende 2024 wird bei vollständiger Realisierung der geplanten Investitionen im Budgetjahr voraussichtlich rund 2.3 Mio. Franken betragen.

Finanzvermögen

In der Investitionsrechnung Finanzvermögen ist der Abschluss der Projektierung für die Sanierung der Liegenschaft Stockenstrasse 34 sowie die Umbauarbeiten der Liegenschaft Stiegstrasse 86 geplant.



Steuerfuss

Aufgrund der absehbaren hohen Investitionsausgaben in den kommenden Jahren ist es vertretbar und vernünftig, den Steuerfuss der politischen Gemeinde trotz Ertragsüberschuss auf dem Vorjahreswert von 47 % der einfachen Staatssteuer zu belassen und damit die Möglichkeit der Reservenbildung zu schaffen.

Haushaltgleichgewicht

Nachweis

Im Budget 2024 wird nach Abzug einer Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 150'000.- ein Ertragsüberschuss von CHF 85'420.- veranschlagt, welcher ins Eigenkapital eingelegt wird. Da kein Aufwandüberschuss budgetiert wird, ist auch kein Nachweis betreffend Maximalhöhe des „Aufwandüberschusses“ zu erbringen.

Interner Zinssatz

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss § 36 Verordnung zum Gemeindegesetz (VGG) wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 18. Oktober 2022 auf 1 % (unverändert) festgelegt.



Gestufferter Erfolgsnachweis

Rechnung 2022	Budget 2023		Budget 2024
486'303.25	517'340	30 Personalaufwand	520'440
514'164.06	468'820	31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	411'600
130'226.65	126'130	33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	146'890
15'728.34	0	35 Einlagen in Fonds / Spezialfinanz.	31'660
1'263'689.98	1'417'570	36 Transferaufwand	1'456'350
0	0	37 Durchlaufende Beiträge	0
2'410'112.28	2'529'860	Total Betrieblicher Aufwand	2'566'940
889'308.80	1'088'300	40 Fiskalertrag	700'700
0	0	41 Regalien und Konzessionen	0
335'205.75	318'800	42 Entgelte	323'500
0	0	43 Verschiedene Erträge	0
23'788.41	31'840	45 Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanz.	2'260
1'537'622.69	1'531'900	46 Transferertrag	1'671'000
0	0	47 Durchlaufende Beiträge	0
2'785'925.65	2'970'840	Total Betrieblicher Ertrag	2'697'460
375'813.37	440'980	<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	130'520
9'016.35	10'900	34 Finanzaufwand	10'400
97'316.30	89'700	44 Finanzertrag	115'300
88'299.95	78'800	<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	104'900
464'113.32	519'780	Operatives Ergebnis	235'420
130'000.00	460'000	38 Ausserordentlicher Aufwand	150'000
0	0	48 Ausserordentlicher Ertrag	0
-130'000.00	-460'000	Ausserordentliches Ergebnis	-150'000
334'113.32	59'780	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	85'420
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	
273'707.00	305'620	39 Interne Verrechnungen	308'230
273'707.00	305'620	49 Interne Verrechnungen	308'230
2'822'835.63	3'306'380	Total Aufwand	3'035'570
3'156'948.95	3'366'160	Total Ertrag	3'120'990
334'113.32	59'780.00		85'420.00



Übersicht Budget - Vorjahresvergleich

Steuerbedarf	Budget 2023	Budget 2024
Gesamtaufwand	3'306'380	3'035'570
Ertrag ohne ordentliche Steuern	2'811'560	2'556'990
Zu deckender Aufwandüberschuss	494'820	478'580
Steuerertrag und Steuerfuss		
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	1180000	1'200'000
Steuerfuss	47.00%	47.00%
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen	509'800	519'000
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen	43'600	43'400
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen	600	1'000
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen	600	600
Steuerertrag Rechnungsjahr	554'600	564'000
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	59'780	85'420
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		
+ Ertragsüberschuss	59'780	85'420
- Aufwandüberschuss	0	
+ Aufwand Abschreibungen und Wertberichtigungen	136'860	149'710
- Ertrag aus Aufwertungen	0	
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0	31'660
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	31'840	2'260
+ Einlagen in das Eigenkapital	460'000	150'000
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	
Selbstfinanzierung	624'800	414'530
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'033'000	1'136'000
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-408'200	-721'470
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	60	36

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

	Richtwerte
> 100 %	ideal
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend



Erfolgsrechnung – Übersicht nach Hauptaufgabenbereiche

Rechnung 2022		Budget 2023			Budget 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
812'799.53	357'412.15	786'450	358'600	0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	834'410	379'200
116'382.90	14'838.00	132'630	12'200	1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	126'600	12'200
0	0	400	0	2 BILDUNG	400	0
60'681.07	14'941.00	67'340	5'000	3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	85'950	17'000
159'668.11	0	169'930	0	4 GESUNDHEIT	170'950	0
238'625.50	130'677.49	285'020	113'750	5 SOZIALE SICHERHEIT	415'300	192'350
184'072.36	23'970.90	181'080	83'500	6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	182'890	108'100
308'113.86	249'685.46	325'730	274'440	7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	347'720	288'440
105'959.30	130'341.85	108'130	127'650	8 VOLKSWIRTSCHAFT	26'130	67'650
836'533.00	2'235'082.10	1'249'670	2'391'020	9 FINANZEN UND STEUERN	845'220	2'056'050
2'822'835.63	3'156'948.95	3'306'380	3'366'160	Total Aufwand / Ertrag	3'035'570	3'120'990
334'113.32		59'780		Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	85'420	
3'156'948.95	3'156'948.95	3'366'160	3'366'160	Total	3'120'990	3'120'990



Investitionsrechnung – Beträge in 1000 CHF

Aufgabenbereich		Aufwand	Ertrag
<u>290</u>	<u>Verwaltungsliegenschaften</u>		
	Sanierung Dorfhuus	20	
	Liegenschaftsstrategie, Investitionsplanung	50	
<u>6150</u>	<u>Gemeindestrassen / öV</u>		
	Sanierung Vorwiesenstrasse, Projekt	HWS 15	
	Sanierung Oberdorfstrasse mit WL	OS 260	
	Strassensanierungen generell (nach Erhebung)	50	
<u>7100</u>	<u>Wasseversorgung (allgemein)</u>		
	Brunnensanierungen	30	
<u>7101</u>	<u>Wasserwerk</u>		
	WL Oberdorf-/Unterdorfstrasse	OS 240	
	WL Vorwiesenstrasse, Projekt	HWS 15	
	Reservoir und Quellen (GWP)	15	
	Ersatz Leitungsnetz (GWP)	60	
	Anschlussgebühren		-60
<u>7201</u>	<u>Abwasser</u>		
	Diverse Leitungssanierungen	15	
	Projekt Kanalisation Vorwiesenstrasse	HWS 10	
	Sanierung Kanal. Oberdorf-/Unterdorfstrasse	OS 160	
	Anschlussgebühren		-30
<u>7301</u>	<u>Abfall</u>		
	Siedlungsabfall Planung und Ausführung	30	
<u>7410</u>	<u>Gewässer</u>		
	Unterdorfbach Planung / Bau	HWS 100	
<u>7900</u>	<u>Raumordnung</u>		
	Revision BZO und Schutzinventar Hochbauten	50	
<u>8200</u>	<u>Forst</u>		
	Beteiligungseinlage Forstrevier (Anstalt)	106	
	<i>Total Investitionen Verwaltungsvermögen</i>	<i>1'226</i>	<i>-90</i>
	Davon Wasserversorgung	330	-60
	Davon Abwasser	185	-30
	Davon Abfall	30	0
	Davon Gemeindegut	681	0
<u>9630</u>	<u>Grundeigentum Finanzvermögen</u>		
5040	Projekt Wohnhaus Stockenstrasse	50	
5040	Umbau Wohnhaus Stiegstrasse 86	1'300	
	<i>Total Investitionen Finanzvermögen</i>	<i>1'350</i>	



Finanz- und Aufgabenplan 2023 - 2027

Die generellen Konjunkturaussichten sind weiterhin intakt, auch wenn mit der Energie- und Bankenkrise sowie dem Ukrainekrieg deutliche Abwärtsrisiken vorhanden sind. Es wird von einem Anstieg der Erträge ausgegangen. Belastend wirken die vorübergehend höhere Teuerung sowie die ansteigenden Zinsen. Mit total 9,4 Mio. Franken ist ein für die Gemeinde hohes Investitionsvolumen vorgesehen (v.a. Liegenschaften des Finanzvermögens, Gewässererbauungen, Infrastruktur). In der Erfolgsrechnung werden, nachdem Einlagen in die finanzpolitischen Reserven getätigt wurden, jährliche Ertragsüberschüsse erwartet. Mit einer Selbstfinanzierung von 2,4 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltsdefizit von 5,4 Mio. Franken. Die verzinslichen Schulden dürften auf 5 Mio. Franken zunehmen. Davon sind ca. 1,4 Mio. Franken den Gebührenhaushalten zuzuschreiben. Das Nettovermögen im Gesamthaushalt wird vollständig aufgebraucht und weicht bis zum Ende der Planung einer Nettoschuld von 0,6 Mio. Franken, was einer unterdurchschnittlichen Substanz entspricht. Unter diesen Voraussetzungen wird mit einem stabilen Steuerfuss gerechnet. Bei den Gebührenhaushalten entschärft die Gebührenerhöhung in den Bereichen Wasser und Abwasser vorübergehend die bisher angespannte finanzielle Situation. Der Bereich Abfall ist stabil, weist jedoch trotz Grundgebührenanpassung 2023 ein knappes Spezialfinanzierungskonto aus.

Die grössten Haushalttrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen, stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Finanzpolitische Ziele

Begrenzung Verschuldung und Substanz

Um spätere Generationen nicht mit riesigen Schulden zu belasten, sollen die verzinslichen Schulden nach Abzug der Liquidität höchstens 5 Mio. Franken betragen. Nach Realisierung der anstehenden kostenintensiven Investitionsvorhaben muss dieser Maximalbetrag voraussichtlich ausgeschöpft werden.

Abbau Nettovermögen

In den vergangenen Jahren wurde ein hohes Nettovermögen aufgebaut. Es soll für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. In den nächsten Jahren darf der Selbstfinanzierungsgrad im Steuerhaushalt somit problemlos vorübergehend unter 100% liegen.

Mittelfristiger Rechnungsausgleich

Aufgrund der Änderung des kantonalen Rechts per 1. Juni 2019 hat der Gemeinderat die Regeln des „Mittelfristigen Rechnungsausgleichs“ ersatzlos aufgehoben. Die Konsumaufwendungen sollen aber stets über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden (Selbstfinanzierung > 0) und nicht über Substanzabbau oder Neuverschuldung.



Massvolle Steuerbelastung

Es wird eine möglichst stabile und tiefe Steuerbelastung angestrebt. Auch nach möglichen Erhöhungen sollen keine zusätzlichen Abhängigkeiten vom Finanzausgleich entstehen. Somit muss der Gesamtsteuerfuss unter dem 1,3-fachen Mittelwert liegen.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Die Erfolgsrechnung kann ausgeglichen werden und die Selbstfinanzierung erreicht während des gesamten Planungszeitraums einen überdurchschnittlich hohen Wert (Selbstfinanzierungsanteil > 10 %). So kann von einer guten Ausgangslage gesprochen werden. Dies ist insbesondere auf tiefe Kosten in nicht beeinflussbaren Bereichen (Gesundheit, Soziales) zurückzuführen. Sollten diese Kosten auf einen durchschnittlichen Wert steigen, könnte der Haushalt schnell aus dem Gleichgewicht geraten.

Ein weiterer positiver Effekt hat der vorhergesagte Bevölkerungszuwachs (+ ca. 50 Einwohner). Dadurch können langfristig Mehreinnahmen von ca. 0,1 Mio. Franken erwartet werden. Sollte die Einwohnerzahl tiefer ausfallen würde sich

die Rechnung verknappen. Die Verschuldung erreicht am Ende der Planung wegen des hohen Investitionsvolumens die festgelegte Obergrenze von 5 Mio. Franken. So bleibt kein Spielraum für Unvorhersehbares oder eine tiefere Selbstfinanzierung. Nach Fertigstellung der aktuell geplanten Projekte und bevor neue Projekte angenommen werden, ist der Hauptfokus auf den Schuldenabbau zu richten. Einen Grossteil der Verschuldung verursachen die Hochwasserschutzmassnahmen. Bei diesen Projekten ist mit Beiträgen zu rechnen, welche aktuell noch nicht in diesem Plan berücksichtigt sind. Eine konsequente Priorisierung und Überprüfung der Investitionsplanung ist weiterhin wichtig.

Falls sich die Konjunkturaussichten merklich abkühlen würden, sind weitere Massnahmen vorzusehen.

Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von ca. 55 % vom Mittelwert können Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (aktuell bis 95 %) erwartet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab.

Ausserdem besteht Anspruch auf geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich (bis 593 Einwohner). Der Grenzwert wird voraussichtlich im 2024 überschritten. Aufgrund der um zwei Jahre verzögerten Auszahlung gehen noch bis 2026 Beiträge von ca. 0,1 Mio. Franken ein. Anspruch auf demografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.



Aussichten Gemeindehaushalt

Die nach wie vor intakte Konjunkturentwicklung führt zusammen mit der steigenden Bevölkerungszahl zu einer Zunahme der Erträge (Steuern und Ressourcenausgleich). Die Grundstückgewinnsteuern leisten auch in der Planperiode einen wichtigen Beitrag an den Haushalt. Belastend wirken die vorübergehend höhere Teuerung, das gestiegene Zinsniveau sowie die Kapitalfolgekosten der geplanten Investitionen. Anpassungen der Steuergesetzgebung führen insgesamt zu moderaten Veränderungen im Steuerertrag (zweite Phase Unternehmenssteuerreform, Ausgleich kalte Progression, Neubewertung Liegenschaftensteuerwerte). Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss und nach Einlagen in die finanzpolitischen Reserven ein ausgeglichenes Ergebnis und das Eigenkapital erhöht sich auf 6,5 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 2,4 Mio. Franken, womit die hohen Investitionen von 5,5 Mio. Franken zu 44 % selber finanziert werden können. So wird das Nettovermögen abgebaut. Es beträgt am Ende der Planung 0,8 Mio. Franken, was einer knapp durchschnittlich hohen Substanz entspricht.

GEMEINDERAT WASTERKINGEN

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

sig. R. Meyer:

sig. P. Wunderli